Verwaltung von Amtshandlungen

- Die Beauftragten der Gemeinden führen die allgemein als Amtshandlungen bekannten Feste durch und übereichen den Teilnehmenden entsprechende Nachweise. Im Bedarfsfall holen sie sich das Dimissoriale frühzeitig von den zuständigen Pfarrämtern. Für Hochzeiten und Beerdigungen prüfen sie die nötigen Papiere der zuständigen Stellen. Für Familienbücher stellen sie die Bescheinigungen im passenden Format aus.
- Der OGV erwartet spätestens zwei Wochen nach der Amtshandlung ein ausgefülltes Formblatt. Pro Person ist eine Vorlage auszufüllen und mit Unterschrift und Stempel der Gemeinde zu versehen. Der OGV legt diese Bescheinigungen als pdf Kopie ab – deswegen können sie auch per Mail eingesandt werden. Die Vorlage ist in der Geschäftsstelle erhältlich.

Fußnoten

[25] HA Treff am 19.9.2012 -

Revision #1
Created 2026-09-10 13:15:17 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)
Updated 2026-09-10 13:15:17 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)